



Unabhängiges Gericht

Die Richter und Richterinnen entscheiden auf Grundlage von den **Gesetzen**.

Niemand sonst darf ihnen etwas vorschreiben.

Unabhängiges Gericht bedeutet:

- Die Richterinnen und Richter achten auf die Gesetze.
- Die Richterinnen und Richter entscheiden so, wie sie es für nach dem Gesetz richtig halten.
- Und niemand schreibt ihnen vor, wie sie entscheiden sollen.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de